

**Ausstellungsordnung
Kaleidoskop Open Air am 22. August 2026
- Kunst und Kunsthandwerk -**

1. Der Anmeldebogen ist nur für den von uns eingeladenen Aussteller gültig. Es ist nicht gestattet, dass eine weitere Person den Ausstellungsstand zur Präsentation von Kunstwerken nutzt.
2. **Es dürfen nur selbstgefertigte Gegenstände ausgestellt werden.** Handels- und Fabrikware bzw. rein maschinell produzierte Arbeiten sind nicht zulässig und müssen auf Verlangen des Veranstalters entfernt werden.
3. Aussteller dürfen ihre Objekte nur innerhalb der gekennzeichneten Fläche anbieten; Die gebuchte Standfläche wird durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
4. **Aufbau** der Ausstellung **Samstag, 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr** auf der großen Wiese im Park der Sinne.
5. **Abbau** der Ausstellung **Samstag, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**
6. Zufahrt zur Veranstaltung erfolgt über die **Einfahrt Ost/ Am Holze**. Jeder Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Sonderfeinfahrtschein, ohne den ein Befahren des Parks nicht möglich ist. **Im Park darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.** Die Ausfahrt erfolgt über den Ausgang Nord, Karlsruher Straße.
7. **Die Wege im Park dürfen mit PKW bis 3,5t befahren werden.** Ob das Befahren der Wiesenflächen möglich ist, wird am Veranstaltungstag selbst entschieden.
8. **Zwischen 11.30 Uhr und 18.30 Uhr** ist ein Befahren des Parkgeländes aus Sicherheitsgründen **nicht erlaubt**.
9. Parkmöglichkeiten gibt es im öffentlichen Parkraum. Der Bereich „**Am Holze**“ **darf während der Veranstaltung nicht als Parkplatz genutzt werden, er dient als Rettungszufahrt.**
10. Das Standmaterial – Zelte, Sonnenschirme, Tische Stühle – wird von jedem Aussteller selbst mitgebracht. Stromanschlüsse gibt es auf der Ausstellungsfläche nicht. Für die Sicherung von Zelten oder anderen Gegenständen vor wegwehen oder umkippen, sind Gewichte zu verwenden. **Bei der Verwendung von Heringen, dürfen diese nicht Länger als 20cm sein.**
11. Ausstellungsgebühren:

Zelt oder Stellfläche 3 x 3 m	30,00 €
Zelt oder Stellfläche 4 x 3 m	35,00 €
Zelt oder Stellfläche 5 x 3 m	40,00 €
12. Der Aussteller kann seine Teilnahme bis **4 Wochen** vor der Veranstaltung absagen. Bei einer kurzfristigeren Absage (weniger als 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) ist keine Rückzahlung der Ausstellungsgebühr mehr möglich. Dies gilt auch bei gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Bei Absage durch den Veranstalter erfolgt eine sofortige Rückzahlung bereits vereinnahmter Gebühren.
13. Die Aussteller erklären sich damit einverstanden, dass Bildmaterial von ihren Kunstgegenständen für Pressearbeit und Veranstaltungswerbung verwendet werden kann.
14. Für die sichere Befestigung der Kunstgegenstände sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Material zum Befestigen wie Nylonschnur und Draht etc. sowie Werkzeug sind vom Aussteller mitzubringen.
15. Dekorationsmaterial zur wirkungsvollen Ausgestaltung des Ausstellungsstandes ist sehr erwünscht. Bitte decken Sie die Tische mit Tüchern oder Stoffen bis zum Boden ab.
Das Aufstellen oder Aufhängen von Werbemitteln (Display, Roll Up, Beachflag, Banner o.ä.) ist nicht gestattet.
16. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr; der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die Besucher durch die Tätigkeit des Ausstellers erleiden; auch gegenüber dem Aussteller ist er von jeglicher Haftung frei. Die Ausstellungsgegenstände sind durch den Veranstalter nicht versichert. Etwaige Versicherungen gegen Diebstahl muss der Aussteller selbst abschließen. Der Veranstalter kann keine Umsatzgarantie geben. Ebenso besteht kein Anspruch auf Alleinstellung der Produkte des Ausstellers.
17. Die Stadt Laatzen ist bei Vorliegen von ihr nicht zu vertretender wichtiger Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen, die Ausstellungszeit, den Ausstellungsort zu verändern oder die Ausstellung abzusagen. Die Aussteller haben in diesen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadensersatz.
18. Mit der Anmeldung erklären sich die Aussteller damit einverstanden, dass Name und Kunstart im Programmheft und im Internet veröffentlicht werden. Widerspruch gegen diesen Punkt kann schriftlich eingelegt werden.
19. Der Ausstellungsstand ist nach Ausstellungsschluss sauber zu verlassen. Für die Entsorgung des Mülls ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.